

Sehr geehrter Herr Landrat,

das modernisierte Schwimmbad in Grünstadt soll nächstes Frühjahr in Betrieb genommen werden. dadurch ist nach der Schließung des Bades in 2012 wieder eine ganzjährige Schwimmgelegenheit in Grünstadt für Grünstadt und die umliegenden Gemeinden gegeben.

Dies ermöglicht auch wieder ein ortsnahe Erteilen von Schwimmunterricht für die Schüler von den am Standort Grünstadt sich befindenden Schulen, die in der Trägerschaft des Landkreises stehen.

Seit der Schließung des „alten“ Bades wurde der Schwimmunterricht für diese Schüler in anderen Bädern erteilt.

Wir bitten daher um Auskunft zu folgenden Fragen zur nächsten Sitzung des Kreistages im Dezember:

1. Wie viele Schüler der o.g. Schulen erhalten zurzeit in welchen Schwimmbädern Schwimmunterricht und in welchem Umfang?
2. Welche Kosten werden vom Landkreis hierbei getragen hinsichtlich
 - a) der Schülerbeförderung
 - b) der Benutzungsgebühren für die Schwimmbäder?
3. Aufgrund welcher Rechtsnormen trägt der Landkreis die Kosten, die unter 2. Beziffert wurden?
4. Welche Kosten hat der Landkreis nach Inbetriebnahme des Bades in Grünstadt für das Schulschwimmen zu tragen, sofern es im gleichen Umfang weitergeführt wird?
5. Sofern zwischen den Kosten nach 2. und 4. ein erheblicher Unterschied, sowohl in der Höhe, als auch nach der Art besteht: Welche Möglichkeiten sieht der Landkreis sich an den Kosten des Bades Grünstadt in welcher Höhe zu beteiligen?

Für die Auskunft und Mühe der Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns im Voraus.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Grünstadt, den 4/10/2016
Pirmin Magez

(im Original von Herrn Magez unterschrieben)

Rudolf Hoffmann

Annette Maurer

Pia Werner